



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.05.2005 Patentblatt 2005/19

(51) Int Cl.7: **A47B 47/03**

(21) Anmeldenummer: **04026488.9**

(22) Anmeldetag: **08.11.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK YU

(72) Erfinder: **Yalcin, Muammer**
47057 Duisburg (DE)

(74) Vertreter: **Menges, Rolf, Dipl.-Ing.**
Ackmann, Menges & Demski,
Tonhallenstrasse 16
47051 Duisburg (DE)

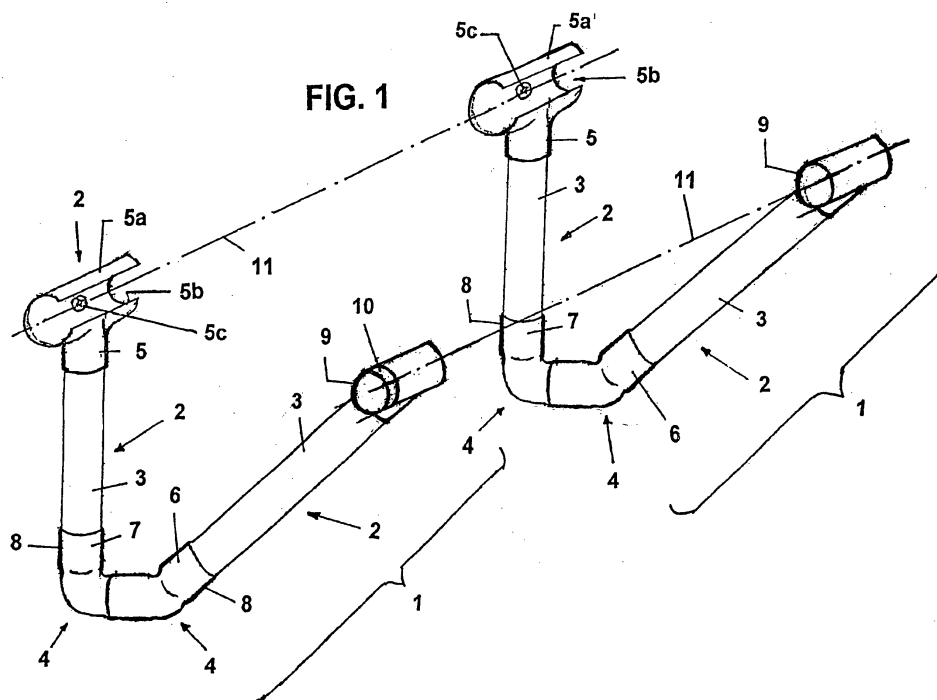
(30) Priorität: **08.11.2003 DE 20317220 U**

(71) Anmelder: **Yalcin, Muammer**
47057 Duisburg (DE)

(54) **Einrichtungsgegenstände für Wohn-, Werkstatt- oder Geschäftsräume**

(57) Die Erfindung betrifft Einrichtungsgegenstände, insbesondere für Wohn-, Werkstattoder Geschäftsräume, bestehend aus zumindest einem Rahmenelement, welches aus einzelnen geraden Rohren 2 zusammengesetzt und durch weitere Verbindungselemente gehalten ist. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, aus einer begrenzten Anzahl von Bauteilen einzelne Einrichtungsgegenstände herzustellen, die eine variable Gestaltungsvielfalt ermöglichen, wobei erfindungsgemäß vorgesehen ist, dass die Rohre 2 in die Verbin-

dungselemente satt und formschlüssig einschiebbar ausgebildet sind und zumindest teilweise durch weitere Verbindungsmittel miteinander verbunden werden. Als Verbindungselemente kommen beispielweise T-Rohrstücke 5 oder Bogenrohrstücke 7 infrage, während für Verbindungsmittel, soweit diese erforderlich sind, beispielweise ein Kleber oder ein Lötmedium eingesetzt werden kann. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Verriegelungsbolzen oder Spannmittel zu verwenden, insbesondere Klemm- oder Schraubmuffen.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft Einrichtungsgegenstände, insbesondere für Wohn-, Werkstatt- oder Geschäftsräume, bestehend aus zumindest einem Rahmenelement, welches aus einzelnen geraden Rohren zusammengesetzt und durch weitere Verbindungselemente gehalten ist.

[0002] In Wohn-, Werkstatt- oder Geschäftsräumen werden Ausstellungsgegenstände und Gebrauchsgegenstände in Regalen, auf Wandabsätzen, in Vitrinen oder offenen Schränken ausgestellt oder zur Einsichtnahme oder schnellen Entnahme untergebracht. Dabei wird die jeweilige Ablage lediglich als Mittel zum Auflegen genutzt. Eine Anpassung an die jeweilige Umgebung, beispielsweise in Wohnräumen, Ausstellungsräumen, Büroräumen oder Schaufenstern, findet nicht statt. Die Herstellung der Einrichtungsgegenstände ist in der Regel sehr aufwändig und teuer.

[0003] Eine Wandkonsole, insbesondere eine Spiegelablage ist aus der Gebrauchsmusterschrift G 82 10 498.0 bekannt, die eine Fächereinteilung für eine rutschsichere Aufnahme abzulegender Gegenstände beschreibt. Dazu sind ebene Ablageflächen, bügelförmige Abstandshalter oder stabförmige Abstandshalter vorgesehen. Solche stabförmige Abstandshalter werden zweckmäßigerweise mit T-förmigen Anschlussstücken ausgerüstet. Insgesamt betrachtet legt sich eine solche Bauweise auf die rutschsichere Ablage fest und kann nicht mehr in variable Ausführungsformen verändert werden.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, aus einer begrenzten Anzahl von Bauteilen einzelne Einrichtungsgegenstände aufzubauen, die einen variablen Einrichtungsgegenstand ergeben, der preiswert hergestellt werden kann. Ferner soll die Flexibilität der Gestaltung für jeden Aufstellungsort und Zweck ein Hauptziel der Erfindung sein.

[0005] Die gestellte Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Rohre in die Verbindungselemente satt und formschlüssig einschiebbar ausgebildet sind und zumindest teilweise durch weitere Verbindungsmittel miteinander verbunden sind. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0006] Erfindungsgemäß ist somit vorgesehen, dass die zugeschnittenen Rohre über Verbindungselemente formschlüssig miteinander verbunden werden, wobei diese satt einschiebbar ausgebildet sind und durch weitere Verbindungsmittel miteinander verbunden werden können. Das satte Einschieben des einen Rohrs in das benachbarte Verbindungselement reicht bereits für eine dauerhafte Befestigung aus und lässt zusätzliche, umfangreiche Befestigungsmittel als unnötig erscheinen. Bei höheren Festigkeitsanforderungen können Verbindungsmittel zumindest teilweise eingesetzt werden.

[0007] In Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Verbindungselemente aus Einzelelemen-

ten bestehen oder einstückig an Rohrenden angeformt sind und dass die Verbindungsmittel aus Klemm- oder Schraubmuffen, Verriegelungsbolzen oder Spannmitteln bestehen oder dass als Verbindungsmittel ein Kleber oder ein Lötmedium zwischen Rohr und Verbindungselement eingesetzt wird oder dass durch eine Einkerbung ein Kraftschluss herstellbar ist. Durch Klemm- oder Schraubmuffen kann die Verbindungsfähigkeit gesteigert werden. Ebenso besteht die Möglichkeit Verriegelungsbolzen oder Spannmittel einzusetzen oder die einzelnen Rohre mit den Verbindungsmitteln über einen Kleber oder ein Lötmedium miteinander zu verbinden. Wird eine feste unlösbare Verbindung gewählt führt dies zu einer besonders stabilen Ausführung der Einrichtungsgegenstände, während bei wieder lösbaren Verbindungen eine leichte Demontage möglich ist und somit keine Transportprobleme auftreten. In einfachen Fällen kann beispielsweise durch eine Einkerbung mittels eines Schlagbolzens oder eines Körnerstiftes eine Einkerbung in dem Verbindungselementen eingebracht werden, die ein Auseinandergleiten der Rohre und Verbindungselemente verhindert.

[0008] Für eine ebene, winkelförmige und/oder räumliche Ausgestaltung der Einrichtungsgegenstände werden hierbei beispielsweise Rohre aus Kupfer oder Kupferlegierung verwendet, welche außen glänzend vorbehandelt sein können und aus einem glatten, geraden Rohrstück bestehen, wobei zumindest ein Winkelbogenstück und/oder ein T-Rohrstück und/oder ein 45°-Bogenrohrstück und/oder ein 90°-Bogenrohrstück verwendet wird. Die Verbindungselemente weisen zu diesem Zweck einen Eingangsabschnitt auf, der geringfügig größer als das Rohr dimensioniert ist, sodass das Rohr satt in das Verbindungselement eingeschoben werden kann. Vorhandene nicht benötigte Abschlussöffnungen werden jeweils mittels eines Deckels verschlossen, um ein in sich vollständig geschlossenes Rahmenelement herzustellen. Dadurch können nicht nur die unterschiedlichsten Gestaltungen von Ablagen erzeugt werden, sondern die Ablagen auch in der Außenform der jeweiligen Umgebung am Einsatzort angepasst werden. Es ist sogar möglich, die äußere Form nachträglich zu ändern.

[0009] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass ein gerader Abschnitt eines T-Rohrstücks am Umfang eine parallel zur Rohrachse verlaufende Ausnehmung für die Aufnahme einer Tragplatte aufweist. Die Abstützflächen unter der Tragplatte können statisch günstig gelegt werden, indem die Schenkel eines Winkelbogenstücks oder des geraden Abschnitts eines T-Rohrstücks in verschiedenen Ebenen verlaufen. Diese Lage kann beim Zusammenstecken des Rahmens durch einstellendes Verdrehen des jeweiligen Rohrteils erreicht werden. Tragplatten können hierbei beispielsweise aus Holz, aus Glas, aus Kunststoff oder sonstigen üblichen Materialien bestehen.

[0010] Eine Verbesserung der Erfindung sieht vor, dass das glatte, gerade Rohrstück, das Winkelbogen-

stück, das T-Rohrstück, das 45°-Bogenrohrstück, das 90°-Bogenrohrstück und die Deckel vor oder nach dem Zusammenbau mit einem transparenten Schutzlack überzogen sind. Der Schutzlack kann sogar durch seine klebende Eigenschaft als Verbindungsmittel in die Rohrpassung beim satten Einschieben eingesetzt werden.

[0011] Eine praktische Ausführungsform für einen solchen Ablage-Rahmen ergibt sich dadurch, dass die glatten, geraden Rohrstücke das Winkelbogenstück, das T-Rohrstück, das 45°-Bogenrohrstück, das 90°-Bogenrohrstück und die Deckel ineinander gesteckt eine Ablage für Gegenstände bilden. Eine solche Ausführungsform kann eine Wandkonsole oder beispielsweise ein Bilderrahmen bilden. Ebenso besteht die Möglichkeit Möbelstücke in Form von Tischen, Stühlen oder Schrankelementen herzustellen. Eine andere Ausführungsform besteht darin, dass mehrere, übereinander liegende Ablagen gebildet sind.

[0012] Währenddem an und für sich ein beliebiges Ineinanderstecken von gleichen oder verschiedenen Rohren vorgesehen ist, besteht eine besondere Ausführungsform darin, dass das glatte, gerade Rohrstück jeweils in den Eingangsabstand eines Winkelbogenstücks, eines T-Rohrstücks, eines 45°-Bogenrohrstücks, eines 90°-Bogenrohrstücks und/oder eines Deckels satt einschiebbar ist.

[0013] In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt, die nachstehend näher erläutert werden.

[0014] Es zeigen:

- Fig. 1 ein Paar Rahmen aus Rohren, die zusammen eine Ablage bilden,
- Fig. 2 die Rahmen-Anordnung aus Figur 1 mit aufgelegter Tragplatte,
- Fig. 3 ein Paar Rahmen aus Rohren mit übereinander liegenden Etagen,
- Fig. 4 die Rahmen-Anordnung aus Figur 3 mit aufgelegten Tragplatten,
- Fig. 5 ein Paar Rahmen aus Rohren mit abweichend ausgewählten Grundelementen,
- Fig. 6 das Einlegen der Tragplatte auf die Rahmen-Anordnung gemäß Figur 5 und
- Fig. 7 ein erweiterungsfähiges Regal.

[0015] In Ausstellungsräumen, beispielsweise Museen, Verkaufsräumen, Wohnungen oder Geschäftsräumen werden Ablagen für Gegenstände der unterschiedlichsten Art benötigt. Die Rahmen 1 aus Rohren 2 für eine ebene, winkelförmige und /oder räumliche Ausstattung verlangen eine schnelle und leichte Anpassung an die Umgebung und eine auch äußerlich ansprechende

Gestaltung.

[0016] Die Rohre 2 (Fig. 1) bestehen daher beispielsweise aus Kupfer oder Kupferlegierungen und sind außen glänzend behandelt, was teils durch die Herstellung teils durch Polieren erreicht wird. Alternative können auch andere Materialien verwendet werden, soweit diese eine ausreichende Materialfestigkeit besitzen. Es können auch handelsüblich hergestellte Rohre 2 eingesetzt werden. Ein Rahmen 1 aus den Rohren 2 weist außer einem glatten, geraden Rohrstück 3 zumindest ein Winkelbogenstück 4 und/oder ein T-Rohrstück 5 und/oder ein 45°-Bogenrohrstück 6 und/oder ein 90°-Bogenrohrstück 7 mit einem Eingangsabschnitt 8 auf, in das ein anschließendes Rohr 2 satt (im Sinn einer Passung der Herstellung) eingeschoben wird. Abschlussöffnungen 9 der Rohre 2 können jeweils mittels eines Deckels 10 verschlossen werden, der ebenfalls satt aufgesetzt wird. Besondere Befestigungsmittel der Rohre 2 untereinander sind daher primär nicht erforderlich können aber zusätzlich verwendet werden.

[0017] Ein solcher Rahmen 1 ist gemäß Fig. 1 aus einem T-Rohrstück 5 einem geraden Rohrstück 3, einem 90°-Bogenrohrstück 7, einem 45°-Bogenrohrstück 6, einem zweiten geraden Rohrstück 3 und einem zweiten T-Rohrstück 5 gebildet.

[0018] Die in Fig. 1 gezeigten beiden unabhängigen Rahmen 1 werden mittels Wandbefestigungen 5c angeschraubt und dabei die Rohrachsen 11 ausgerichtet.

[0019] Wie in Fig. 2 gezeigt ist, wird auf ein solches Paar von Rahmen 1 eine Tragplatte 12 innerhalb eines T-Rohrstücks 5 im geraden Abschnitt 5a mit einer Ausnehmung 5b, die auf die Dicke der Tragplatte 12 abgestimmt ist, eingeschoben. Die Rahmen 1 sind vorher auch im seitlichen Abstand eingestellt worden. Dabei liegt die Tragplatte 12 jeweils auf einem geraden Abschnitt 5a des zweiten T-Rohrstücks 5 auf.

[0020] Die geraden Abschnitte 5a können je nach Unterfläche der Tragplatte 12 bei beiden in Längsrichtung der Tragplatte 12 vorhandenen T-Rohrstücken 5 in verschiedenen Ebenen 13 liegen (Fig. 6) und können dementsprechend einen Auflage-Ausgleich bewirken. Dasselbe gilt für einen Rahmen 1 aus Winkelbogenstücken 4 mit Schenkeln 4a.

[0021] Gemäß Fig. 4 ist eine weitere Rahmen-Ausbildung gezeigt. Jeder der beiden Rahmen 1 besteht aus horizontal übereinander liegenden oberen, geraden Rohrstücken 3, die über T-Rohrstücke 5 und ein 90°-Bogenrohrstück 7 geschlossen sind. Außerdem ist entsprechend der Fig. 1 ein tiefer liegender Rahmen 1 aus einem T-Rohrstück 5 mit 45°-Bogenrohrstück 6, einem frei ausladenden geraden Rohrstück 3 und einem eingesteckten T-Rohrstück 5 geschaffen. Beide Rahmen 1 zusammen gestatten (Fig. 4) eine obere Ablage 12a und eine untere Ablage 12b, wobei der Rahmen 1 ohne eine Ausnehmung 5b auskommt. Dabei sind die Ablagen 12a und 12b ohne besondere Befestigung aufgestützt.

[0022] In den Fig. 5 und 6 sind wiederum getrennte, paarweise Rahmen 1 aus senkrecht übereinander an-

geordneten T-Rohrstücken 5, deren Höhenlage sich aus der Länge eines eingesteckten geraden Rohrstücks 3 ergibt, vorgesehen. Am unteren T-Rohrstück 5 ist ein 45°-Bogenrohrstück 6 eingeführt, das durch ein ausladendes glattes, gerades Rohrstück 3 fortgesetzt ist und in einem T-Rohrstück 5 endet, wobei zwei T-Schenkel horizontal gestellt sind.

[0023] Auf zwei solcher Rahmen 1 (Fig. 6) kann eine Tragplatte 12 wie folgt abgestützt werden. Der ausladende Teil stützt sich auf die beiden horizontal liegenden T-Rohrstücke 5 und der hintere Rand der Tragplatte 12 untergreift den horizontal vorstehenden Arm des T-Rohrstücks 5, so dass damit weitere Befestigungsmöglichkeiten überflüssig sind.

[0024] Alle Ausführungsformen gemäß den Fig. 1 - 6 können vor oder nach dem Zusammenbau mit einem transparenten Schutzlack überzogen werden. Die Rahmen 1 können Wandkonsolen oder auf dem Boden aufstehende Gestelle bilden.

[0025] Die glatten, geraden Rohrstücke 3, die Winkelbogenstücke 4, ein T-Rohrstück 5, ein 45°-Bogenrohrstück 6, ein 90°-Bogenrohrstück 7 und ein Deckel 10 sind jeweils in das benachbarte Rohrstück eingesteckt. Bei handelsüblichen Kupferrohren 2 ist besonders vorteilhaft, dass das glatte, gerade Rohrstück 3 in den jeweiligen Eingangsabschnitt 8 eines Winkelbogenstücks 4, eines T-Rohrstücks 5, eines 45°-Bogenrohrstücks 6, eines 90°-Bogenrohrstücks 7 und in den Deckel 10 eingeschoben werden kann. Es empfiehlt sich daher bei jeder Gestaltung immer einen Abschnitt aus geradem Rohrstück 3 einzufügen.

[0026] Aus Figur 7 ist ein erweiterungsfähiges Regal 16 erkennbar, welches aus senkrechten und vertikalen Rohren 2 und Verbindungselementen in Form von T-Rohrstücken 5 aufgebaut ist. Auf einzelne quer liegende Rohre 2 sind Tragelemente 17 aufgelegt. Das Regal 16 kann beliebig seitlich oder in der Höhe erweitert werden, wobei lediglich die Notwendigkeit besteht weitere Rohrelemente 2 und T-Rohrstücke 5 hinzuzufügen. Ebenso besteht die Möglichkeit einzelne Rohre 2 in ihrer Länge zu verkürzen, um die Höhe des Regals 16 beziehungsweise einzelner Tragelemente 17 zu variieren.

Bezugszeichenliste

[0027]

- | | |
|----|----------------------------|
| 1 | Rahmen |
| 2 | Rohr |
| 3 | glattes, gerades Rohrstück |
| 4 | Winkelbogenstück |
| 4a | Schenkel |
| 5 | T-Rohrstück |
| 5a | gerader Abschnitt |
| 5b | Ausnehmung |
| 5c | Wandbefestigung |
| 6 | 45°-Bogenrohrstück |

- | | |
|-----|---------------------|
| 7 | 90°-Bogenrohrstück |
| 8 | Eingangsabschnitt |
| 9 | Abschlussöffnung |
| 10 | Deckel |
| 11 | Rohrachse |
| 12 | Tragplatte |
| 12a | obere Ablage |
| 12b | untere Ablage |
| 13 | verschiedene Ebenen |
| 14 | Ablage |
| 15 | Wandkonsole |
| 16 | Regal |
| 17 | Tragelement |

Patentansprüche

1. Einrichtungsgegenstände, insbesondere für Wohn-, Werkstatt- oder Geschäftsräume, bestehend aus zumindest einem Rahmenelement, welches aus einzelnen geraden Rohren (2) zusammengesetzt und durch weitere Verbindungselemente gehalten ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Rohre (2) in die Verbindungselemente satt und formschlüssig einschiebbar ausgebildet sind und zumindest teilweise durch weitere Verbindungsmittel miteinander verbunden sind.
2. Einrichtungsgegenstände nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Verbindungselemente aus Einzelelementen bestehen oder einstückig an Rohrenden angeformt sind oder dass die Verbindungsmittel aus Klemm- oder Schraubmuffen, Verriegelungsbolzen oder Spannmitteln bestehen oder dass als Verbindungsmittel ein Kleber oder ein Lötmittel zwischen Rohr und Verbindungselement eingesetzt wird oder dass durch eine Einkerbung ein Kraftschluss herstellbar ist.
3. Einrichtungsgegenstände nach einem der Ansprüche 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Rohre (2) aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehen und außen glänzend vorbehandelt sind.
4. Einrichtungsgegenstände nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass außer einem glatten, geraden Rohrstück (3) zumindest ein Winkelbogenstück (4) und/oder ein T-Rohrstück (5) und/oder ein 45°-Bogenrohrstück (6) und/oder ein 90°-Bogenrohrstück (7) verwendet wird, welches über zumindest einen Eingangsabschnitt (8) ein sich anschließendes Rohr (2) aufnimmt.

5. Einrichtungsgegenstände nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass offene Abschlussöffnungen (9) jeweils mittels eines Deckels (10) verschließbar sind. 5

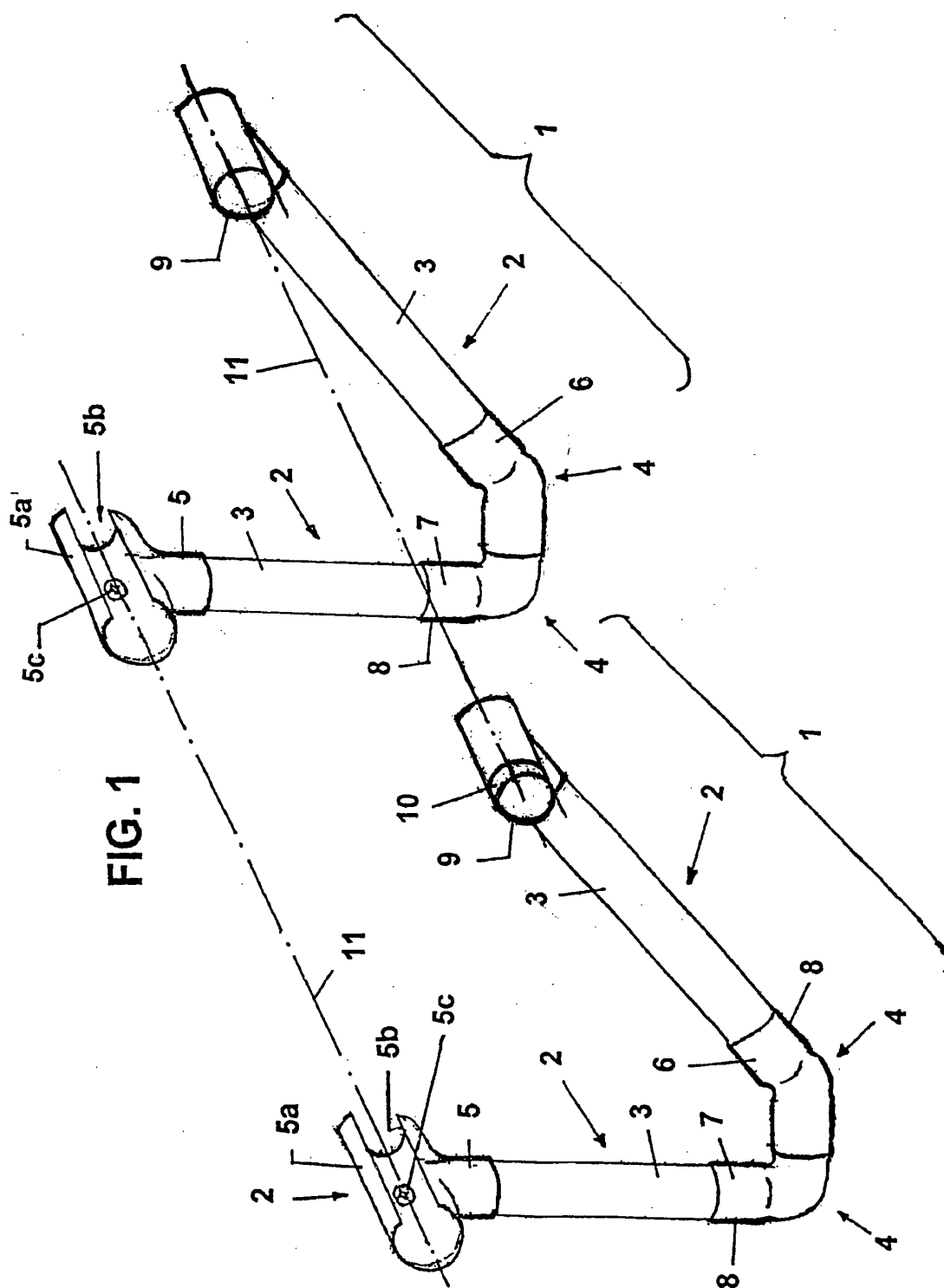
6. Einrichtungsgegenstände nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass ein gerader Abschnitt (5a) eines T-Rohrstücks (5) am Umfang eine parallel zur Rohrachse (11) verlaufende Ausnehmung (5b) für die Aufnahme einer Tragplatte (12) aufweist oder dass die Schenkel (4a) eines Winkelbogenstücks (4) oder des geraden Abschnitts (5a) eines T-Rohrstücks (5) in verschiedenen Ebenen (13) verlaufen. 10
15

7. Einrichtungsgegenstände nach den Ansprüchen 5 und 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass das glatte, gerade Rohrstück (3), das Winkelbogenstück (4), das T-Rohrstück (5), das 45°-Bogenrohrstück (6), das 90°-Bogenrohrstück (7) und die Deckel (10) vor oder nach dem Zusammenbau mit einem transparenten Schutzlack überzogen sind. 20
25

8. Einrichtungsgegenstände nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die glatten, geraden Rohrstücke (3) das Winkelbogenstück (4), das T-Rohrstück (5), das 45°-Bogenrohrstück (6), das 90°-Bogenrohrstück (7) und die Deckel (10) ineinander gesteckt eine Ablage (14) für Gegenstände bilden. 30
35

9. Einrichtungsgegenstände nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass aus den Rahmenelementen Bilderrahmen, eine Wandkonsole (15) oder mehrere, übereinander liegende Ablagen (12a; 12b) gebildet sind oder dass aus den Rahmenelementen Möbelstücke in Form von Tischen, Stühlen oder Schrankelementen aufgebaut sind. 40
45

10. Einrichtungsgegenstände nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass die glatten, geraden Rohre jeweils in den Eingangsabschnitt (8) eines Winkelbogenstücks (4), eines T-Rohrstücks (5), eines 45°-Bogenrohrstücks (6), eines 90°-Bogenrohrstücks (7) und/oder eines Deckels (10) satt einschiebbar sind. 50
55



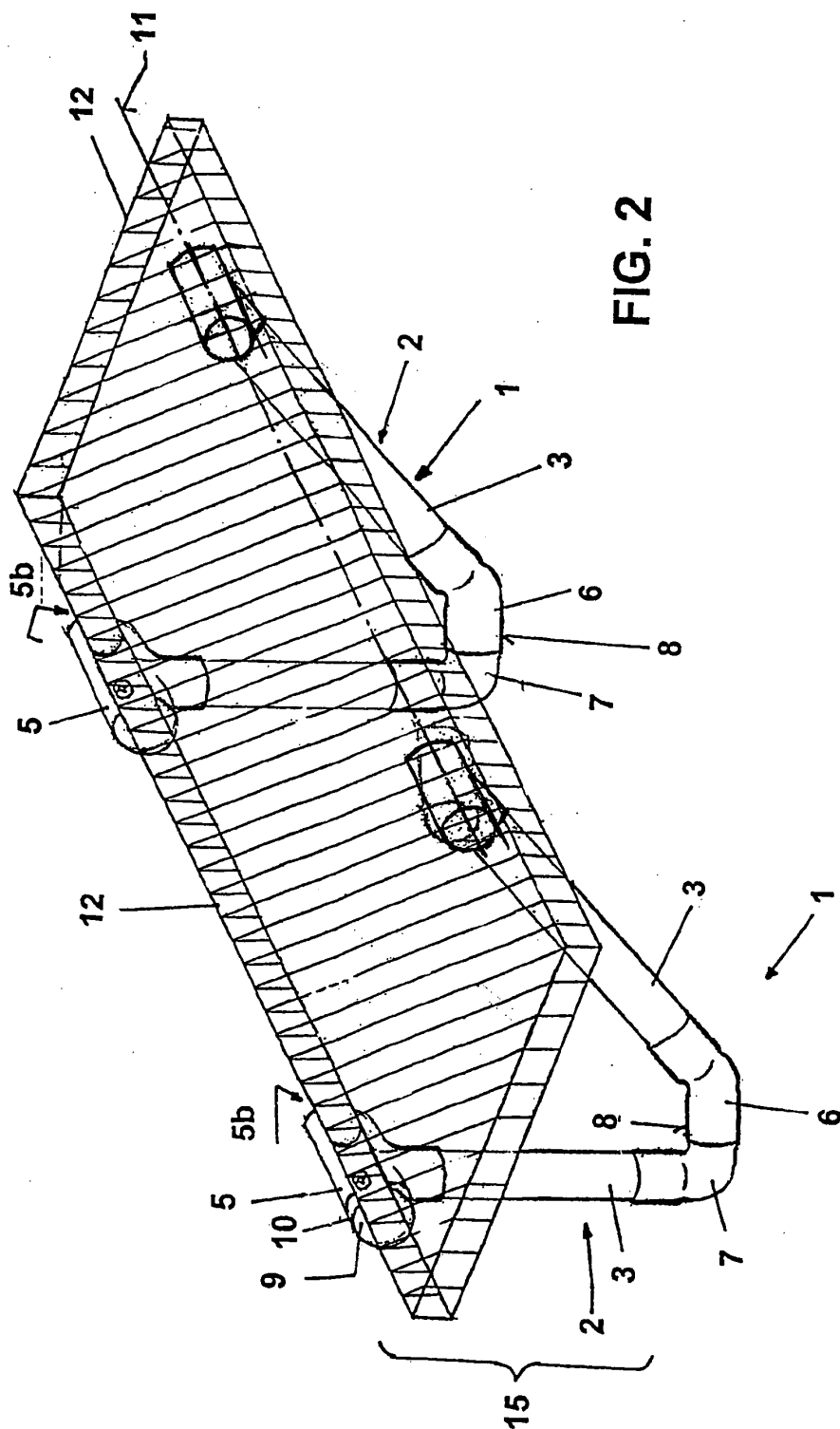


FIG. 2

FIG. 3

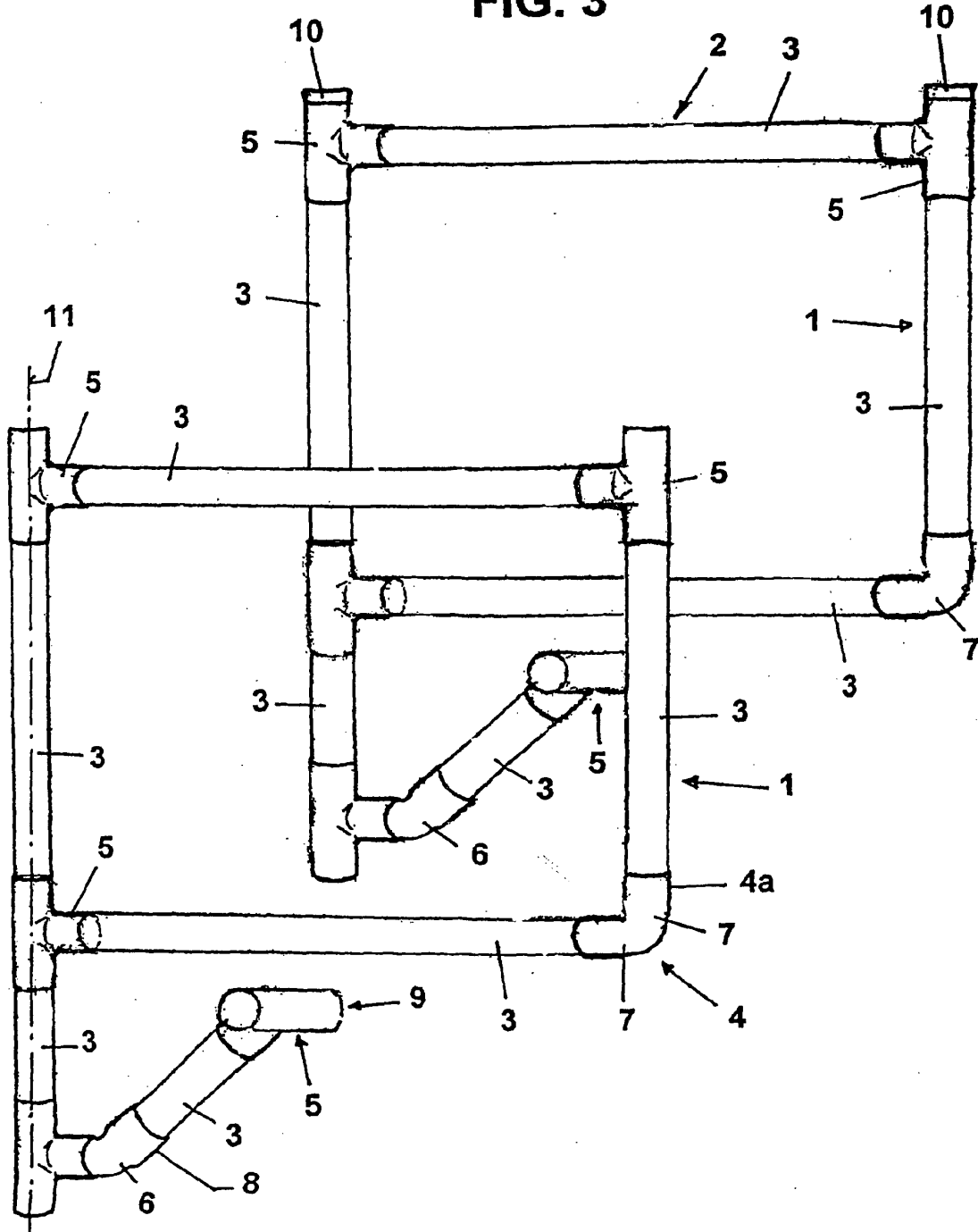
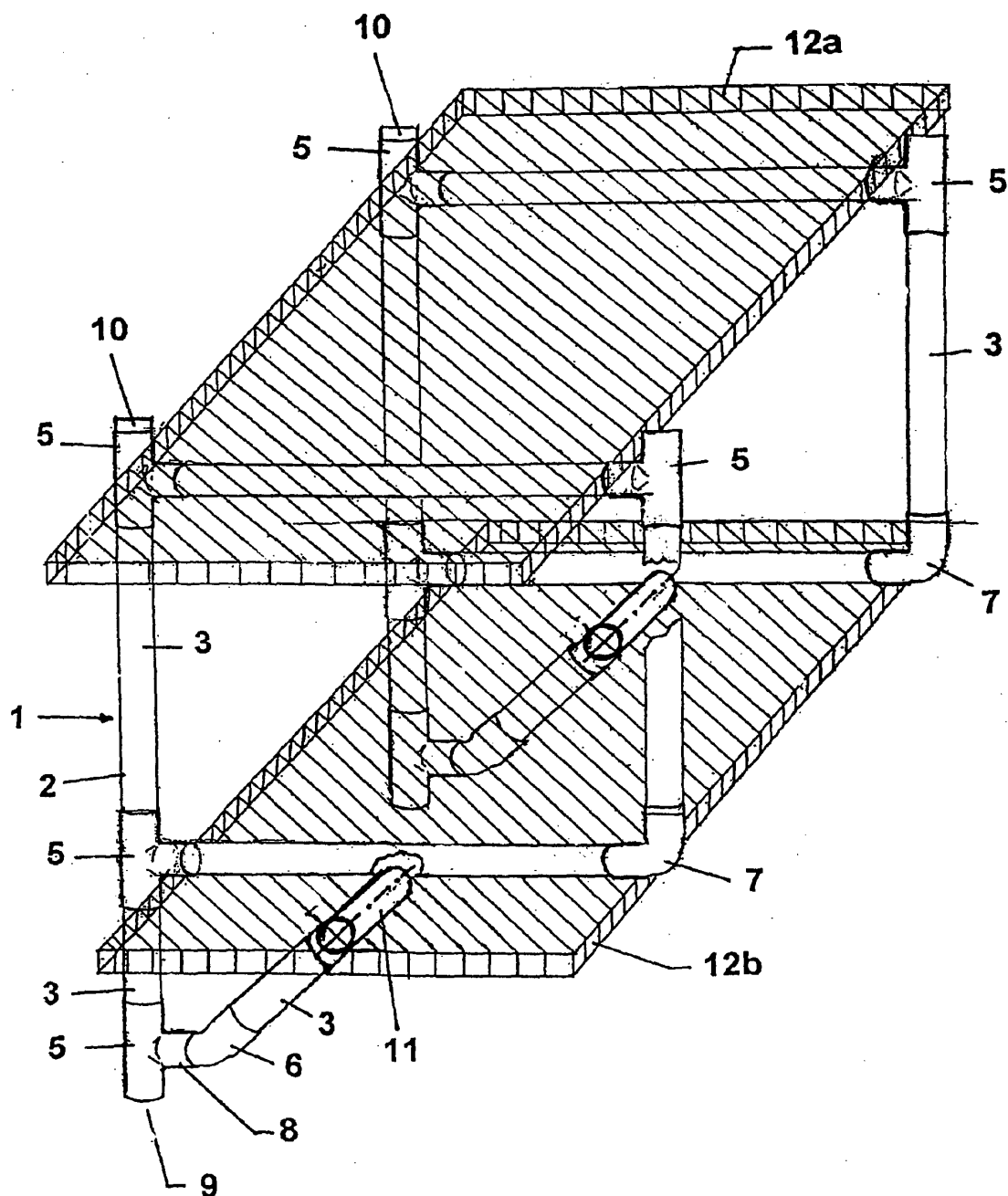
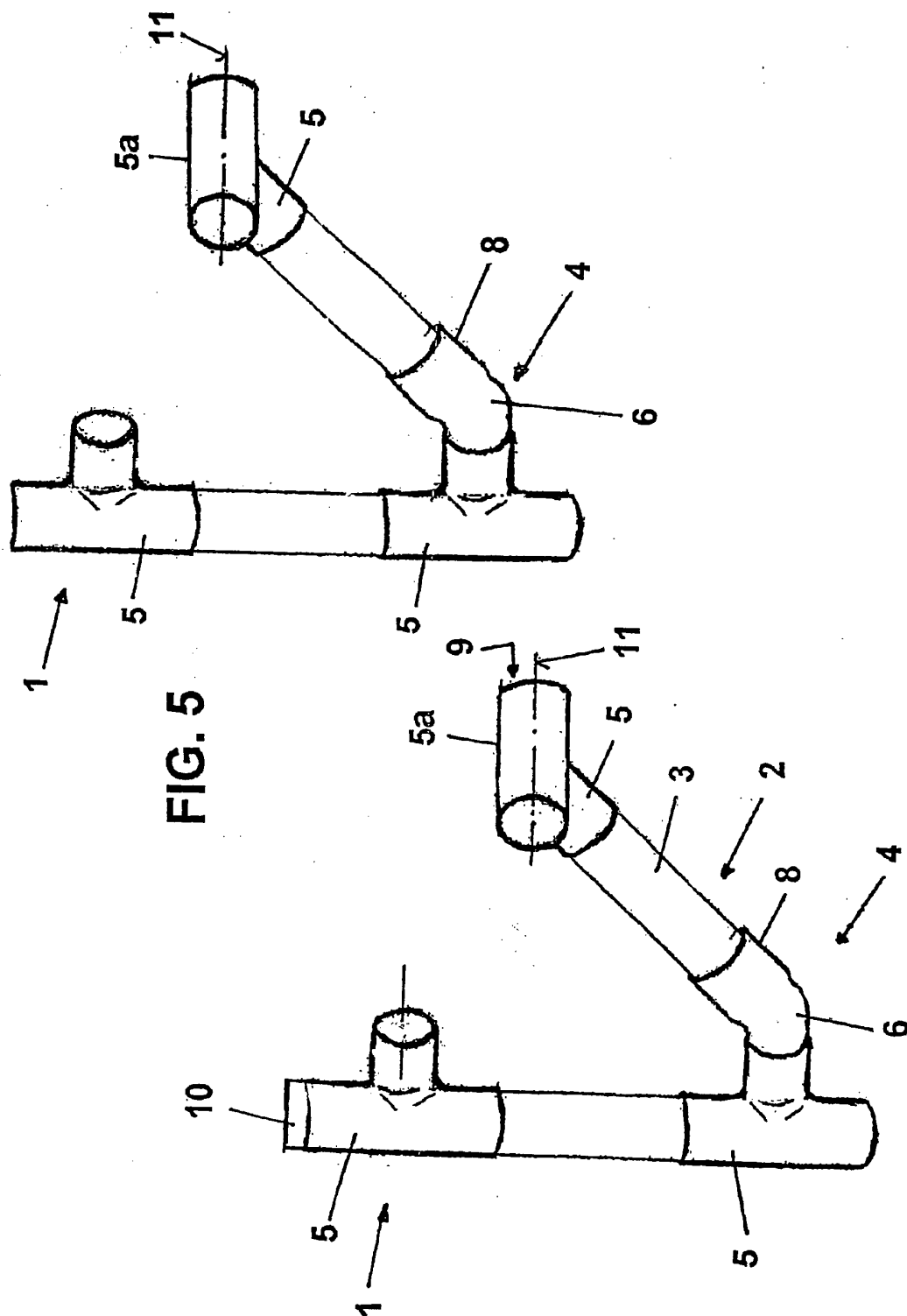


FIG. 4





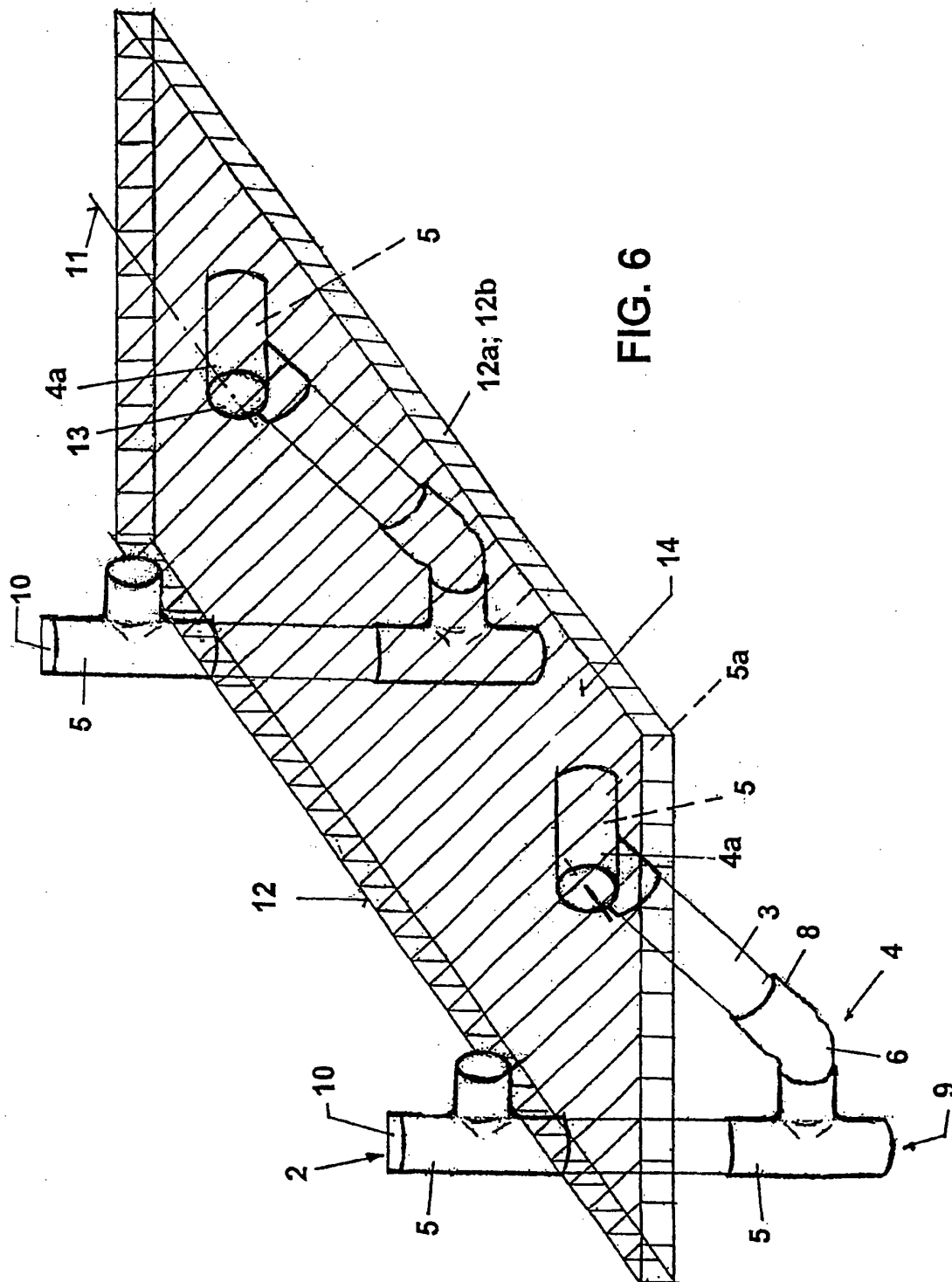
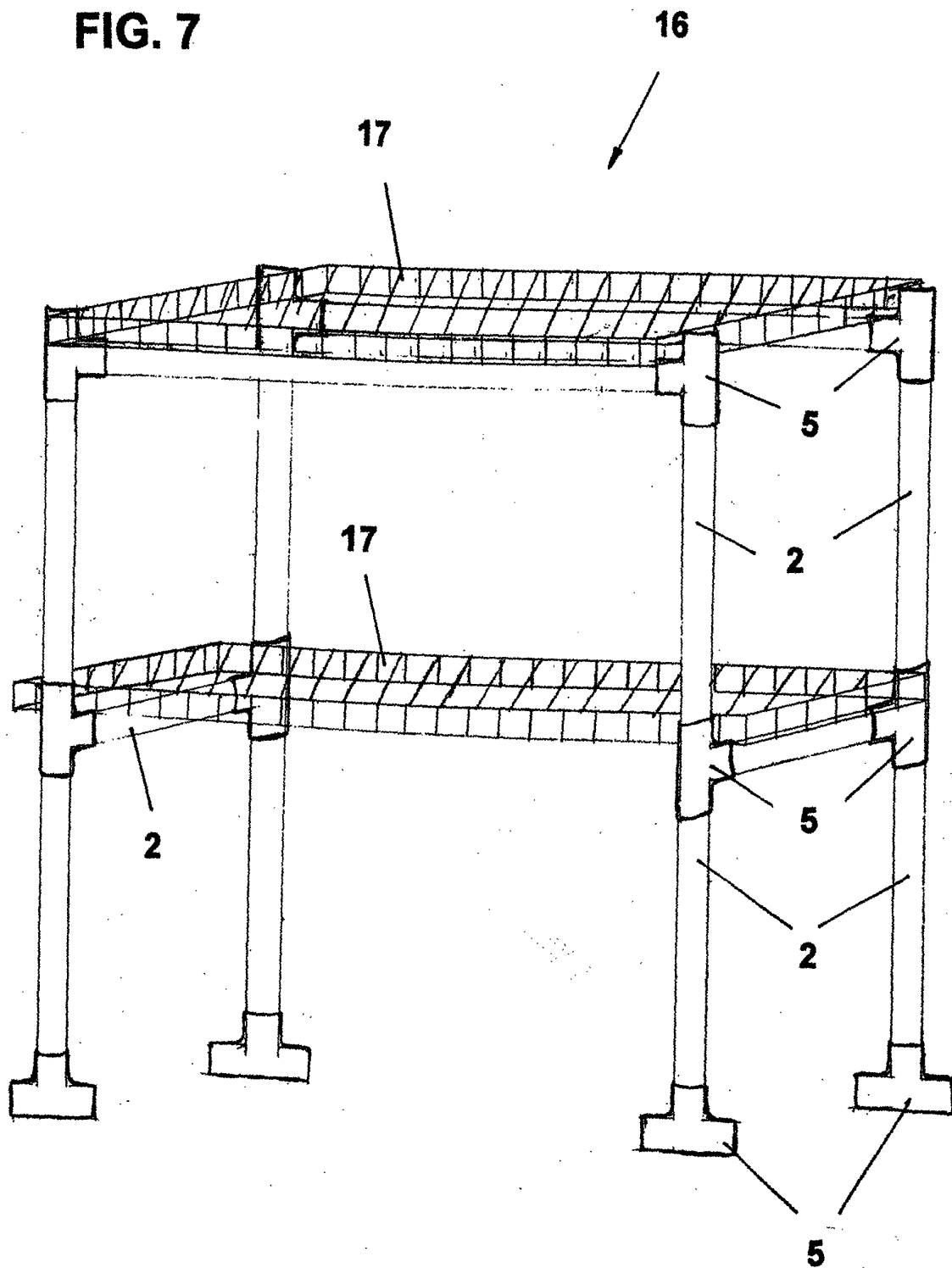


FIG. 6

FIG. 7





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 02 6488

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 1 433 566 A (CHAUVELIER, PIERRE ADOLPHE) 1. April 1966 (1966-04-01) * das ganze Dokument *	1,2,4, 8-10	A47B47/03
X	EP 0 014 790 A (MARTES, ANTONIO ORTEGA) 3. September 1980 (1980-09-03) * das ganze Dokument *	1,2,4,5, 8-10	
X	BE 394 798 A (BRETON J.) 29. April 1933 (1933-04-29) * Abbildungen 1,2 *	1,2,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 11. Februar 2005	Prüfer Alff, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

1
EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 6488

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-02-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 1433566	A	01-04-1966	KEINE
EP 0014790	A	03-09-1980	EP 0014790 A1 03-09-1980
BE 394798	A	KEINE	

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82